

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 164

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 17. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Haener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Bergebliche französische Angriffe bei Courtecon.

24.000 Tonnen neue A-Booterfolge. — Einbruch deutscher Truppen in Angola. — Neue heftige Straßenkämpfe in Lissabon.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sammeln des roten Fingerhutsamens.

Mit Rücksicht auf die Del- und Fettknappheit ist es dringend erwünscht, daß der Samen des roten Fingerhutes, aus dem sich ein — nur zu technischen Zwecken — brauchbares Del gewinnen läßt, in möglichst großen Mengen gesammelt wird.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin hat sich bereit erklärt, für 100 Kg. reifen, trockenen Samens des roten Fingerhutes frei Baggon und ab Verladestation 200 Mark zu vergüten.

Die Revierverswalter ermächtigt ich, solchen Samen zum Preise von 1,75 bis 1,80 Mk. je Kilogramm anzukaufen. Die Differenz von 0,20 bis 0,25 Mk. je Kilogramm stellt die Entschädigung für den durch die Lagerung entstehenden Gewichtsverlust u. die durch Verferndung u. d. d. Samens entstehenden Unkosten dar.

Der gesammelte Samen ist bei den königlichen Oberförstereien bis zum Abzug durch den Kriegsausschuß für Oele und Fette ordnungsmäßig aufzubewahren.

Die Adressen, wohin der Samen zu senden ist, wollen die Revierverswalter von dem Kriegsausschuß, der sich auch zur unentgeltlichen Vergabe des erforderlichen Verpackungsmaterials bereit erklärt hat, erbitten.

Ich bemerke noch, daß das aus dem Fingerhutamen gewonnene Del zur menschlichen Ernährung nicht verwendbar ist.

Die königliche Regierung beauftragt ich, hiernach sofort die erforderlichen Anordnungen zu treffen und mir bis zum 1. November 1917 anzuzeigen, ob und wieviel Kilogramm Samen an den Kriegsausschuß für Oele und Fette abgeliefert worden sind.

Berlin W. 9, den 15. Juli 1917.

Reichsminister.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr von Falkenhäusen.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, in ihren Gemeinden das Sammeln des roten Fingerhutsamens und dessen Ablieferung an die zuständige königliche Oberförsterei anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 14. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Bez. g. Geheimer Regierungsrat.

An sämtliche königliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Aachen, Münster und Sigmaringen. (Unmittelbar.)

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Kriegsamtes vom 18. April 1917, Nr. 5. I. 1856/3. 17. K. R. A., betreffend Bestandsaufnahme von Nadelrundholz vom 1. Mai 1917, nach der die Waldeigentümer und Waldbenutzungsberechtigten verpflichtet sind, der Holzmeldestelle der Kriegswirtschafts-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bis zum 15. Mai 1917 den am 1. Mai 1917 vorhanden gewesenen Vorrat an gefälltem Nadelrundholz zu melden, ist seitens der zur Meldung Verpflichteten vielfach unbeachtet geblieben. Die königliche Regierung wolle dafür Sorge tragen, daß die Meldungen für die Staatsforsten dortigen Bezirkes, soweit sie noch nicht erstattet sein sollten, umgehend gemacht werden.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, in gleicher Weise dahin wirken zu wollen, daß die bisher käuflich erworbenen Eigentümer nicht staatlicher Forsten umgehend ihrer Meldepflicht genügen.

Berlin W. 9, den 31. Mai 1917.

Reichsminister.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A. gez. Brümmer.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und umgehenden weiteren Bekanntmachung wegen Erfüllung der Meldepflicht mit.

St. Goarshausen, den 14. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Bez. g. Geheimer Regierungsrat.

Der Herr Reichskanzler hat folgende

Bestimmungen

über die gesundheitspolizeiliche Behandlung des Fleisches und der Milch von Tieren, die zur Serumlieferung gedient haben,

erlassen:

1. Fleisch.

Serumgewinnungsanstalten dürfen Tiere, die ihnen zur Serumlieferung gedient haben, zur Schlachtung nur abgeben, nachdem sie sich darüber vergewissert haben, wo und wann die Schlachtung stattfinden soll. Die Anstalten haben den für die Schlachtung zuständigen Fleischbeschauer von der Abgabe der Tiere unter Mitteilung der Erkennungs-

merkmale der Tiere und unter Angabe des Tages der letzten Impfung sowie der Art der dabei den Tieren eingegebenen Stoffe zu benachrichtigen.

Werden bei den Tieren Mängel festgestellt, welche schon jetzt nach den Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz zu Beanstandungen des ganzen Tierkörpers oder veränderter Teile führen müssen, so finden diese Vorschriften Anwendung.

Außerdem gelten für die gesundheitliche Beurteilung des Fleisches der Serumtiere noch folgende Bestimmungen:

A von Tieren, die eine Behandlung mit lebenden Tuberkelbazillen erfahren haben, sind anzusehen als

1. untauglich

a) Lunge und Herz, wenn noch nicht mindestens 10 Monate seit der letzten Impfung des geschlachteten Tieres abgelaufen waren;

b) das Fleisch an der Impfstelle und in deren Umgebung bis einschließlich der zugehörigen Lymphdrüsen, wenn Veränderungen an der Impfstelle festgestellt worden sind.

2. bedingt tauglich

der ganze Tierkörper — mit Ausnahme von Lunge und Herz (vergl. vorstehend 1a), wenn noch nicht mindestens 4 Monate seit der letzten Impfung abgelaufen sind.

B Von Tieren, die eine Behandlung mit lebenden Bakterien der Paratyphus- und Fleischvergiftungsgruppe erfahren haben, ist anzusehen als

untauglich

der ganze Tierkörper,

a) wenn noch nicht mindestens 3 Wochen seit der letzten Impfung des geschlachteten Tieres abgelaufen sind.

b) Wenn zwar schon 3 Wochen, aber noch nicht 2 Monate seit der letzten Impfung des geschlachteten Tieres abgelaufen sind und eine vorgenommene bakteriologische Untersuchung nicht ergeben hat, daß das Fleisch frei von Bakterien der Paratyphus- und Fleischvergiftungsgruppe ist.

C Von Tieren, welche eine Behandlung mit anderen menschenpathogenen — lebenden oder nicht vollständig abgetöteten — Erregern erfahren haben, ist anzusehen als

bedingt tauglich

der ganze Tierkörper, abgesehen von den unschädlich zu beseitigenden veränderten Teilen, wenn noch nicht mindestens 8 Wochen seit der letzten Impfung des geschlachteten Tieres abgelaufen sind.

Auf das Fleisch von Tieren, die zur Lieferung von Serum gegen Maul- und Klauenseuche gedient haben, finden die vorstehenden Sonderbestimmungen keine Anwendung.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

51]

(Nachdruck verboten.)

Der Leutnant sandte darauf seine Soldaten unter einem Korporal weg, die nächste deutsche Beamtenwohnung aufzusuchen und alles zu vernichten, den Mann selbst als „prisonnier“ abzuführen.

Murrend trollten sich die Sieger, und der Leutnant blieb allein mit seinem Burschen zurück.

„Gaston, c'est notre quartier.“

„Oui, mon lieutenant.“

„Un peu manger etc.“

„Oui, mon commandant!“

Der Offizier war allein. Er warf sich in einen bequemen Korbfessel, in dem einzigen noch nicht demolierten Zimmer, drehte sich eine Zigarette und begann zu rauchen.

„Welcher Zufall!“ dachte er und spann den Faden dieses Ereignisses und gar merkwürdigen Zusammenstreffens behaglich weiter aus. Er hatte die Tür zu dem Zimmer des Mädchens von seinem Plaz aus im Auge, denn die in seinem Zimmer stand weit offen. War das ein heiliger, ein gar kurioser Tag gewesen. Erst die furchtbaren Verluste in der Nacht, dann das plötzliche Abziehen der Preussens. Man hatte ihnen nicht so recht getraut, dann aber war man dreister geworden, und die Siegesgewissheit war mehr und mehr gestiegen, hatte sogar die geheime Angst eines Stadtüberfalles vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Ja, man war in Mülhausen bereits wieder Herr! Das arme Land war, von den bösen Preussens 44 Jahre unterjocht, nun befreit, und so wurde seine Einverleibung in das alte Vaterland noch am selben Tage erklärt. Abends schon waren alle Bekanntmachungen gedruckt angeschlagen und sogar alle Straßennamen wieder französisch!

M'sieur Meunier hatte mit seinen Patrioten gut zorgearbeitet und sah nun als Sous-maire auf der „Mairie“, gab seine Befehle und lästete wohlgefällig, sobald

die rohen Soldaten einen der anstehenden deutschen Beamten unter gemeinen Schimpfworten, ja Fußtritten und Kolbenstößen herbeischleppten!

Man wollte den „Couchon-Prussiens“ schon gallische Kultur beibringen!

Leutnant Faidherbe drehte sich bereits seine dritte Zigarette, und noch immer blieb die Tür zum Zimmer der Mademoiselle geschlossen! — Er wurde nicht allein etwas befohlen und unruhig, nein sogar recht nervös! Teufel noch eins, das Kind war infam hübsch und sah sehr pikant aus!

Wo blieb sie nur?

Endlich, als er den Stummel der dritten Zigarette zum offenen Fenster hinausgeworfen hatte, sprang er auf und bekam einen schmerzhaften Schrecken.

Barbleu! sollte diese kleine deutsche Kasse etwa durchs Fenster entwischt sein? Teufel, das wäre fatal gewesen und — na sehr dumm!

Sein Herz schlug wild! Er stürzte hinüber und rief die Tür auf! — Da lag sie, noch immer ohnmächtig, am Boden.

Nun gab's kein Zögern mehr.

Der verlebte Leutnant trug die Leblose mit Hilfe des inzwischen herbeigerufenen Burschen auf ihr Bett und suchte die Lebensgeister wieder zu erwecken.

Blei konnte er nicht machen, denn sie lag stocksteif und regungslos da, eine Art Krampf mußte das erschreckte Mädchen befallen haben.

Das dauerte so stundenlang.

Was anfangen?

Der Leutnant ging unruhig auf und ab. Halt! Ich muß den Alten suchen. Ich muß ihn haben! Auf jeden Fall! Aber wo mag er stecken? Wo das Bazarett sein?

Das zu erfahren, war nur möglich, wenn sie wieder bei Besinnung war! Soll ich unsern Doktor holen? Wieder nicht, der Filou ist mir Damen gegenüber lebenswürdig und was er da alles ausheckt oder gar anordnet, das laß man nicht! Also lassen wir's! So murmelte der Franzose vor sich hin.

Was aus seinen Leuten geworden war, und ob er nicht wieder ins Gefecht sollte, das war ihm gleichgültig. Wachten sich die anderen todschliefen lassen, ihm war's schon recht, wenn er nicht dabei war.

Aber die Sache mit dem Mädchen wurde ihm doch allmählich zu dümm. So ging er dann hinüber und rüttelte sie kräftig und ärgerlich.

Langsam schlug sie die Augen auf.

„Ala! Ich Efel, sagte er bei sich, warum habe ich das nicht schon längst getan? Laut sagte er in halb freundlichem, halb befehlendem Tone hinzu:

„So, Mademoiselle, nun gebe ich Ihnen noch fünf Minuten Zeit, dann stehen Sie aber fertig angezogen vor mir!“

Sie schaute sich noch immer wie geistesabwesend um und konnte sich erst ganz allmählich das Geschehene ins Gedächtnis zurufen. Wo nur der Vater blieb? — O, mein Gott, dachte sie entsetzt, denn nun erst fiel ihr alles wieder ein, er wartet ja im Bazarett auf mich, und ich hocke hier herum und — ja, was war denn mit mir? —

Sie hatte keine Zeit zum Nachdenken, denn der französische Leutnant trat wieder ein und machte nun ein recht ärgerliches Gesicht.

„Bitte, nun aber sitz, Mademoiselle, sonst müssen Sie mir in dem Aufzuge da folgen! Wo ist denn Ihr Vater?“

„Mein Vater?“ — Sie war derartig verwirrt ob all der auf sie einstürmenden Ereignisse und Fragen, daß sie hastig hervorrief:

„Im Rote-Kreuz-Bazarett! Ich eile, zu ihm zu kommen!“

Das paßte dem verschlagenen Franzosen ganz ausgezeichnet, und so sagte er wieder sehr höflich:

„Also bitte, mein Fräulein, beenden Sie Ihre Toilette, ich werde Sie begleiten; draußen, auf den Straßen geht es noch ein wenig wild her, aber in einigen Tagen wird wieder volle Ordnung im Elsch herrschen, denn es ist ja Frankreich bereits wieder einverleibt! Mülhausen ist auch jetzt heute wieder — französisch!“

(Fortsetzung folgt.)

bung. Solches Fleisch ist lediglich nach den Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugeje zu beurteilen.

D Von Tieren, die mit abgetöteten menschenpathogenen Erregern oder mit Extrakten oder Stoffwechselprodukten von solchen Bakterien behandelt worden sind, ist anzusehen als

bedingt tauglich

der ganze Tierkörper, abgesehen von den unschädlich zu beseitigenden veränderten Teilen, wenn noch nicht mindestens 7 Tage seit der letzten Impfung des geschlachteten Tieres abgelaufen sind.

In den Fällen unter A, C und D hat die Brauchbarmachung des bedingt tauglichen Fleisches zum Genuße für Menschen durch Auskochen, Kochen oder Dämpfen gemäß § 39, Nr. 1, 2 und 3 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugeje zu geschehen.

II. Milch.

Die Milch der Tiere darf, solange diese der Serumlieferung noch dienen, aus den Serumanstalten nicht entfernt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen unter I und II beziehen sich nicht auf Rinder, welche zur Gewinnung von Kuhpockenlymphe gedient haben.

Wird veröffentlicht.

Die Bestimmungen sind von den Herren Tierärzten und den nicht tierärztlichen Beschauern genau zu beachten.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, auf die Vorschriften noch besonders aufmerksam zu machen.

St. Goarshausen, den 5. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Steup.

Aufnahme von Waisen!

In der Venois'schen Waisenanstalt auf dem Reichshofe bei Gießhagen, die dazu bestimmt ist, Waisenkinder ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- oder Landesangehörigkeit der Eltern zu erziehen, können in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1917 wieder 20 Mädchen Aufnahme finden.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. Gänzliche Mittellostigkeit des Bäcklings.
2. Geistige und körperliche Gesundheit des aufzunehmenden Kindes, die durch Vorbringung einer Bescheinigung des Kreisarztes, nach eingeholtem Muster, nachzuweisen ist.
3. Ein Alter von 6 oder 7 Jahren.

Die Kinder verbleiben bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt und werden dort der natürlichen Familie entsprechend in Familienkreisen erzogen, auch für einen späteren Lebensberuf unter möglichster Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen vorbereitet.

Ordnungsmäßig entlassenen Bäcklingen können auch in ihrem späteren Leben noch Unterstützungen (z. B. Ausstattung, Beihilfe in Unglücksfällen) zugewendet werden.

Aufnahmegefühle sind unter Vorlegung der persönlichen Verhältnisse innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Ausschreibung an, an den unterzeichneten Schriftführer der Stiftung zu richten.

Cassel, den 30. Juni 1917.

Stiftung der Brüder George und Conrad Venois zur Erziehung von Waisen in Cassel.
Brunner.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Juli, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz.

Gestern Morgen versuchten die Engländer, in dreimaligem Angriff die bei Lombarde verlorenen Stellungen zurückzugewinnen; stets wurden sie verlustreich abgeschlagen.

Das tagsüber mäßige Feuer schwoll abends sowohl an der Küste wie an der Yser bis zur Yse zum starken Artillerielampf an, der auch nachts blieb. Vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe war in den letzten Tagesstunden die Feuerstätigkeit gesteigert.

Nordwestlich von Lens und bei Prosnès wurden starke englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

In heftigen, aber vergeblichen Angriffen bemühten sich die Franzosen, die von uns südlich von Courtecon genommenen Stellungen zurückzuerobern. Hier wie bei gescheiterten Angriffen südlich des Gehöftes La Bodelle hatten sie schwere Verluste. Auch nordöstlich von Silery im Besletal schlug ein Vorstoß des Feindes fehl.

In der Westkampagne waren einige unserer vorderen Gräben bei Abschluß der gestrigen Kämpfe in Feindeshand geblieben. Während am Hochberg am Abend wieder zurückgewonnene Gräben nicht dauernd behauptet wurden, ist am Hochberg nach erbittertem Nahkampf unsere alte Linie wieder erreicht; eine größere Zahl von Gefangenen und einige Maschinengewehre sind von beiden Gefechtsfeldern eingebracht worden.

Mit kurzer Unterbrechung während der Nacht dauerte lebhafter Feuerkampf auf dem westlichen Maasufer an.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht. Neue Artillerietätigkeit zwischen Maas und Mosel, wo am 14. Juli eine Erkundung bei Remenaville durch Einbringen zahlreicher Gefangener guten Erfolg hatte.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Karpathen lebhafteste Gefechtsstätigkeit nur bei Riga und südlich von Dünaburg.

In den Waldkarpathen wurden mehrfach russische Streifabteilungen vertrieben.

In der rumänischen Ebene nahm abends in einzelnen Abschnitten das Feuer zu.

Im Donaudelta wiesen bulgarische Sicherungen vorgestern einen russischen Überfall durch Gegenstoß zurück.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

W.B. Wien, 16. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

In den Südkarpathen und südlich des Dnjestr wurden Vorstöße feindlicher Erkundungsabteilungen zurückgewiesen. Sonst weder im Osten noch an der albanischen Front besondere Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Jamiano scheiterten mehrere italienische Teilangriffe.

Der Chef des Generalstabs.

Beschreibung von Verna.

Eines unserer U-Boote, Kommandant Linien-Schiff-Deutnant von Trapp, hat am 8. Juli die militärischen Anlagen von Verna (Nordafrika) eine Stunde hindurch mit guter Wirkung beschossen. Das Feuer der feindlichen Landbatterien war erfolglos.

Flottenkommando.

Neue U-Boosterfolge.

Berlin, 16. Juli. (Amtlich.) Im nördlichen Sperrgebiet haben unsere U-Boote neuerdings 24 000 Bruttoregistertonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Don Ariuro“ (3680 T.). Ladung wahrscheinlich Erz, das englische Vollschiß „Neotshied“ mit Kohlenladung ein unbekannter stark gesicherter Dampfer von etwa 6000 Tonnen mit vier Masten, Labebäumen u. Ladepforten. Ein unbekannter Dampfer von etwa 1200 Tonnen, im Geleitzug fahrend, wurde in der Nordsee durch Torpedoschuß getroffen. Das Sinken jedoch nicht beobachtet.

Am 14. Juli vormittags griffen Seeflugzeuge des Marinekorps in den Hoosden durch Berthor gezielte Geleitzüge von Handelsfahrzeugen an. Zwei Bombenvolkreiter auf je einem Zerstörer und ein Vorkreuzer auf einem Zerstörer wurden einwandfrei beobachtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Besprechungen in Berlin.

Berlin, 16. Juli. Zu den Verhandlungen, die vorgestern im Reichsamt des Innern im Beisein des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und Generals Ludendorff, sowie des neuen Reichsstatzlers Dr. Michaelis und Vertretern von Reichstagsfraktionen über die allgemeine Lage und über die Friedenszielklärung geführt wurden, hören wir noch, daß das Ergebnis der Besprechungen die Fraktionen durchaus befriedigt hat. Auch die Besprechungen zwischen den Fraktionen, die für die Erklärung stimmen wollen, und denjenigen, die diese Vorlage ablehnen, verlaufen günstig. Am Wortlaut der Erklärung dürfte nach den bisherigen Absichten nichts mehr geändert werden.

Deutscher Einbruch in Angola?

Berlin, 16. Juli. Wie die „Post. Ztg.“ mitteilt, sind nach italienischen Berichten in Angola deutsche Truppen eingedrungen. Die Portugiesen haben sich zurückgezogen, um angeblich auf militärische Unterstützung durch die Engländer zu warten.

Herr von Valentini erhält den Schwarzen Adler-Orden.

Berlin, 16. Juli. Der Kaiser hat dem Chef des Zivilkabinetts von Valentini den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Zur Abberufung des Gesandten v. Michaelles.

W.B. Berlin, 16. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Abberufung des außerordentlichen Gesandten am norwegischen Hofe Dr. Michaelles und seine Versetzung in den Ruhestand.

Ententespionage in Schweden entdeckt.

W.B. Stockholm, 15. Juli. Laut „Aftonbladet“ und „Allshanda“ kam die schwedische Polizei einer ausgebeuteten Spionage der Entente auf die Spur. Es handelt sich um ein weitverbreitetes Netz von Spionagen, die von einem Marineattaché einer Stockholmer Ententesandtschaft angestellt waren. Sie hielten sich in schwedischen Häfen auf und meldeten die Abfahrts- und Ankunftszeiten deutscher Schiffe. Die Untersuchung wird weitergeführt. In der nächsten Woche soll ein ausführlicher Polizeibericht veröffentlicht werden.

Gegen die russische Offensive.

Zürich, 16. Juli.

„Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte hat eine Rundgebung für eine Unterbrechung der Offensive durch Zufalls-mehrheit beschlossen. Das 2. Petersburger Arbeiterregiment wurde wegen politischer Vorfälle aus der Liste der russischen Regimenter gestrichen.

Das Selbstbewußtsein des Finnen.

K. Basel, 16. Juli.

Aus Stockholm wird gemeldet: Der finnische Landtag hat mit Stimmeneinheit die Proklamation der provisorischen Regierung auf Verhängung des Krieges auf Finnland für ungültig erklärt.

Aus China.

Basel, 16. Juli. Agence Havas meldet aus Nanjing: Tuan Tschijui, der ehemalige Ministerpräsident kündigte seiner demnächstigen Rückkehr nach Peking an. Im Einverständnis mit den Republikanern wird Tuan Tschijui die Ministerpräsidentenschaft wieder übernehmen.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

621

(Nachdruck verboten.)

Botte hörte diese Ausführungen nur wie in einer großen, weiten Ferne. Die Bedeutung alles dessen kam ihr vorläufig gar nicht zum Bewußtsein; sie beilegte sich daher, denn ihr Herz schlug bang und furchtsam, und diese Sehnsucht ergriß sie nach ihrem geliebten Fritz. Sie hatte gar nicht darauf geachtet, was sie sich angezogen hatte, und so bemerkte sie erst auf dem Wege zum Vazarett ihre eigenartige Kostümierung: halb Bürgermädchen, halb Kote-Kreuz-Schwester. Ihr war aber jetzt alles ganz gleich. Mit Entsetzen gewahrte sie, wie französische Soldaten, mit blankem Bajonett an den Läufern der Gewehre, kleine und auch größere Truppen deutscher Bürger, meist Beamte, auch Frauen, Mädchen und Kinder als Gefangene vorüberführten; wie manches bekannte Gesicht fand sie darunter. Sie wollte auf einen Kollegen-Zollbeamten, der mit seiner Frau und Tochter oft zu ihrem Vater und wohl auch zu ihr zu Besuch gekommen war, zuschreiten und ihn etwas fragen, da streckte ihr einer der Begleitmannschaften das blinkende Bajonett entgegen und der Leutnant riß sie unsanft zurück. Nicht einmal ein Lebenswort konnte sie ihren Freunden sagen, sie wollte sprechen, bekam aber keinen Ton heraus, sondern bewegte nur stumm und verzweifelt die Lippen. Botte schritt vollkommen apathisch neben dem französischen Offizier her; da lag das Vazarett vor ihnen. Sie trat befangen ein und fragte nach dem Vater.

„Der ist als Gefangener abgeführt worden“, lautete die ängstliche Antwort eines der alten zurückgebliebenen Wächter.

„Und wo ist mein Bräutigam, der Oberjäger Gänzel?“ Wenn sie ihn nicht ebenfalls als Gefangenen mitgeschleppt haben, liegt er noch drin.“

„O, mein Herr, ich muß ihn sehen, muß ihn sprechen!“

Lassen Sie mich zu ihm“, bat Botte liehend den französischen Leutnant.

„Nein, Mademoiselle, das ist nicht erlaubt. Mit den Gefangenen darf niemand verkehren.“

„Wie, sind diese armen Schwerverwundeten auch Gefangene?“ fragte sie, und ein wildes Entsetzen malte sich in ihren schönen blauen Augen.

„Ja“, antwortete er kurz und zuckte die Achseln. Er hatte ja kein Interesse mehr, sich hier aufzuhalten, für ihn war es ja nun viel wichtiger, die Kleine da nach Hause zu bekommen und — für sich zu gewinnen!

Sie sank wild aufschluchzend auf die Steinfliesen der Treppe nieder und war nicht zu bewegen, den Heimweg anzutreten. Erst die Berespaltungen des Offiziers, sich nach dem Verbleib und etwaigen Zustande der beiden Männer umzutun, vermochte sie zu bestimmen, mitzukommen.

Es geht dies nur durch die Kommandantur, und ich sende meinen Burschen mit einer schriftlichen Anfrage, wie dies befohlen ist, dorthin“, tröstete er sie, und als sie dann wieder in ihrem Hause angekommen waren, schrieb er die Anfrage. Jetzt erst sah Botte die Zerstörungen in der Wohnung.

Ihr Gesicht wurde kalt und starr beim Anblick solch hunnenmäßiger Arbeit. Ein grenzenloser Ekel ergriß sie, und ohne ein einziges Wort zu sagen, schritt sie hinauf in ihr Mädchenzimmer und sann und sann. Tränen wollten ihr aus den Augen nicht mehr herausfließen, so tief getroffen fühlte sie sich. Nein, sie sammelte nicht mehr — sie haßte diese schmutzige gemeine Bande. Diese Franzosenbrut mit „Ihrer“ — Kultur! Ah, pfui Teufel, solche Hunde! O wie haßte ich sie — wie haßte ich diese Scheusalte!

Sie sank auf einen Stuhl am Fenster und starrte hinaus in das sonnenbeschulzte Land.

Wo waren nur der Vater und ihr tapferer, armer Fritz?

Wehe euch, wenn ihr sie mir angetastet habt! Ich räche sie! So und ähnliches dachte sie und zermarterte ihr armes Gehirn mit all den furchtbaren Fragen, die die Stunden des Harrens ihr eingaben.

Noch immer kam keine Nachricht. Der Hunger stellten sich ein, doch man konnte nicht kochen, die, welche die deutschen Barbaren niederringen und dem armen gezeichneten Reichslande die Freiheit und französische Weltkultur wiedergeben sollten, hatten in sinnloser Wut alles zertrümmert und vernichtet. Kein Teller war heil, kein Löffel mehr zu verwerten, selbst der Kochherd war vollkommen zertrümmert worden.

Nur noch ein wenig Brot und ein paar zufällig an den Obstbäumen hängengebliebene halbreife Äpfel und Birnen konnten zu einem bescheidenen Mahle zusammengebracht werden!

So kam der Abend. — Keine Nachricht! — Die Nacht! — Auch sie ging ohne weitere Belästigungen für das arme, doch wieder verängstigte, einsame, schuch- und hilflose Mädchen dahin. —

Immer dreister und frecher gebärdeten sich die Kothosen und jene, die nun wieder überwallen hatten, ihre französische Gefinnung öffentlich zeigen durften und dies mit breiter Wichtigkeit taten — die Französlinge.

Monsieur Mounier und seine Freunde regierten; sie setzten französische Gerichte ein und verwalteten die französischen Schulen.

Die Soldaten fingen allmählich an, sich als Herren zu fühlen, und drangsalierten in feiger Weise die deutsche Bevölkerung. Trotzdem lag es noch immer wie ein stummes, dumpfes Erwarten über der Stadt und dem süßlichsten Teil des Elsaß! — Man wurde seines Besitzes nicht so recht froh, denn dräuend zog es sich da im Osten wieder zusammen, standen die Deutschen im Hintergrunde! Nun, man benutzte eben die Stunde des Sieges und genoss ihn aus bis zur Keige.

Ob da nun die Menschlichkeit mit Füßen getreten wurde, was kam's denn darauf an! Man traf ja nur die Barbaren, und die hatten es hundert- — nein tausendfach verdient!

(Fortsetzung folgt.)

Der Führer.

Bekanntmachungen.**Die gemeldeten Aluminiumgegenstände**

werden gemäß Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen durch gegenwärtige Bekanntmachung beschlagnahmt.

Für noch nicht gemeldete Gegenstände ist die Meldung sofort nachzuholen. Alle Aluminiumsachen sind bis zum 31. d. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 abzuliefern.

Oberlahnstein, den 12. Juli 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Bezugsscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren und für Schuhe findet von jetzt ab auf dem alten Rathaus nachmittags 8-12 Uhr statt.

Oberlahnstein, den 10. Juli 1917.

Der Magistrat.

Sammlung von Obstkernen.

Mitbürger! Sammelt die Kerne von Äpfeln, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden, Aprikosen, Kirschen, Zitronen und Apfelsinen (Büchlerkerne sind wertlos) und liefert sie nach Arten getrennt den einschmelzenden Schülern ab!

Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle! Die Sammler können von der Ortsammelstelle Kaiser Wilhelm-Schule Vergütung beanspruchen, andernfalls wird der Erlös dem Kinderhorte überwiesen!

Oberlahnstein, den 15. Juli 1917.

Der Magistrat.

Auf Grund der Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1917 vom 21. 6. 17 (Reichsgesetzbl. S. 507) wird bekanntgemacht, daß nach § 1 nicht nur Brotgetreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse) sondern unter anderem auch Getreide mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt ist. Die Bestimmung, daß der Erzeuger 40 Prozent der Ernte für sich behalten darf, ist aufgehoben. Die Menge Getreide, welche der Erzeuger in seinem eigenen Betriebe verwenden darf, wird von dem Reichsanwalt festgesetzt werden. Die Mengen Getreide, welche jetzt von dem Erzeuger verbraucht werden, müssen auf die noch festzusetzende Menge angerechnet werden.

Der private Verkauf oder die Abgabe von Brotgetreide und Getreide ist strengstens verboten. Ebenso das Ausmahlen und das Schrotten, soweit es nicht auf Mahlmüll, die für das Getreide 1917 ausgestellt sind erfolgt. (Siehe vorstehende Anordnung) Uebersetzungen werden auf Grund des § 1 und des § 79 obengenannter Reichsgetreideverordnung mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Oberlahnstein, den 16. Juli 1917.

Der Magistrat.

Haferflocken

auf Nr. 23 und

Gruppen

auf Nr. 29 werden Mittwoch, den 18. d. Mts. verkauft. Eine Person erhält von jeder Sorte 75 Gramm.

Oberlahnstein, den 17. Juli 1917.

Der Magistrat.

Für die städt. Gasanstalt

werden für sofort

2 Arbeiter

gesucht. Meldungen bei Gasmeister Geil.

Oberlahnstein, den 12. Juli 1917.

Der Magistrat.

Hebung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Die Zahlung der am 10. Juli e. fällig gewordenen ersten Rate der Besitzsteuer (ein Sechstel des veranlagten Steuerbetrags) wird in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der innerhalb 3 Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides zu entrichtende erste Drittel der Kriegsteuer, ebenso wie die späteren Raten, vom 1. Juli ab bis zum Tage der Zahlung mit 5% zu verzinsen ist. Die Zinsen sind mit dem Abgabebetrag zu zahlen.

Einzahlungen bzw. Ueberweisungen können auch auf das Konto der Stadtkasse bei der Nassauischen Landesbank nur auf Postcheckkonto Nr. 15605 erfolgen.

Oberlahnstein, den 17. Juli 1917.

Die Stadtkasse.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 20. Juli, nachmittags 6 Uhr

im Rathaussaal.

Tages-Ordnung:

1. Rohstoffversorgung und Verteilung.

2. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 16. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Denker.

Gruppen

werden mit 75 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 61 ausgegeben für die Buchstaben

A, B, C bei Klug Chr.

D, E, F bei Bantes,

G, H bei Rabeneder,

I, J, K, L bei Mondorf,

M, N, O, P bei Gms,

Q, R, S, T bei Kunz,

U, V, W, X bei Strobel,

Y, Z bei Bösch.

Niederlahnstein, den 17. Juli 1917.

Der Magistrat.

Ein Geldschein

ist als Forderung hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 14. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Betr.: Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Wir machen auf die Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1917 — Kreisblatt Nr. 144 vom 23. Juni 1917 — ferner auf die Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 — Kreisblatt Nr. 141 vom 20. Juni 1917 — hierdurch besonders aufmerksam.

Die durch vorstehende Bekanntmachungen betroffenen Gegenstände sind in dem leeren Schulraume der alten Schule in der Johannisstraße am

Mittwoch und Donnerstag nächster Woche, also am 18. und 19. Juli 1917, jedesmal vormittags von 9-12 Uhr abzuliefern.

Bei Zuwiderhandlungen der Verpflichtungen, die entrichteten Gegenstände abzuliefern usw., treten die in vorangeführten Bekanntmachungen ersichtlichen Strafen ein.

Gleichzeitig sind sämtliche Hausmetalle — vergl. Bekanntmachung vom 12. Mai 1917, Kreisblatt Nr. 111 — abzuliefern. Bisher verschwiegene der Beschlagnahme angefallene Gegenstände aus Kupfer usw. können jetzt auch noch abgeliefert werden.

Sämtliche, zum Einlösen von Marmelade im Vorjahre von der Ablieferung zurückgestellte Kessel müssen nunmehr ebenfalls zu derselben Zeit zur Ablieferung kommen.

Wir weisen besonders darauf hin, daß in der allernächsten Zeit durch Beauftragte des Kriegsamts Revisionen in den Haushaltungen stattfinden, und im Falle der Nichtablieferung die angelegten Bestrafungen eintreten.

Niederlahnstein, den 14. Juli 1917.

Der Magistrat.

**Mosel-Dampfer**

fahren

von Coblenz-Trier: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 9 Uhr vormittags mit Uebernachtung in Reil.

von Trier-Coblenz: Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8 Uhr vormittags.

Näheres durch die Fahrpläne.

Mosel-Dampfschiffahrt A.-G. Coblenz.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachtkonverkehr der Schiffahrtsgesellschaft verkehren die Niederländer Personenboote in geregelter Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung für Reis- und Frachtgüter.

Die Aus- und Einlabestelle für Berg- und Talgüter befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den Rheinwerften.

Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die Agenturen der Niederländischen Dampfschiff-Rederei in Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

Giller-Album

enthält 6 der beliebtesten Stücke für Klavier mit Vorwort von Otto Klauwell.

Nr. 1. Der Gattin. Nr. 2. Auf der Wacht. Nr. 3. Ständchen. Nr. 4. Olgue. Nr. 5. Alla Polacca. Nr. 6. Toccata.

Nr. 1-6 in einem Band Mark 1.25.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einzahlung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

Verpachtung.

Am Dienstag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,

werden auf hiesigem Rathaus die zu Martini d. J. leihfähig werdenden

Grundstücke des katholischen Pfarrfonds

auf eine neue 5jährige Pachtbauer öffentlich verpachtet.

Oberlahnstein, den 16. Juli 1917.

Der Ortsgerichtsvorsteher: Buh.

Tabaklofer**Radiergummi**

(Marke Kunststoff)

empfehle ich im Stück zu 5, 8, 10, 12 u. 15 Pfg.

Papiergeschäft

Ed. Schickel

Oberlahnstein.

Geldbörse mit Inhalt

Sonntag Mittag in Niederlahnstein gefunden. Abzuholen bei Triebwagenfahrer Schramm, Adolfsstraße 27a.

Eine Herren-Uhr

gefunden. Abzuholen Adolfsstraße 28.

Drehbank

für Holzarbeiten, Fußbetrieb mit starkem eisernem Untergerüst, billig zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Habe zur Zeit mehrere große und kleine Häuser

sowie Grundstücke zu günstigem Verkauf an Hand.

Bermittle den An- und Verkauf aller Immobilien, ferner

empfehle mich in Ausarbeitung von Blausachen, Eingaben etc.

Chr. Korn, Oberlahnstein, an der Bahn 3

Tinte

wieder eingetroffen.

1/2 Fl. Kaiserfärbtinte 20 Pf.

1/2 „ Reichspost 25 „

1/2 „ Normal-Ro-

piertinte 120 „

1/2 „ Kr. blauschwarze

Normalfärbtinte 100 „

Papiergeschäft

Ed. Schickel.

Lehrling

aus guter Familie von größerem kaufmännischem Büro gesucht. Selbstgeschriebene Offerte mit Lebenslauf unter R. 30 erbeten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Buchdruckerei

Bochstraße 8.

Franz Schickel.

Telefon 38.

Druck von: Tabellen

und Formularen aller

Art; Adress-Karten,

Visitenkarten sowie

Verlobungsanzeigen,

Wahlungskarten,

Geburtsanzeigen und

Trauer-Drucksachen

Anfertigung aller

Druckarbeiten für

Behörden, Private

Gandel, Gewerbe,

in saubersten und

geschmackvollsten

Ausführungen zu

billigsten Preisen.

Druck von: Werken,

Statuten, Zirkulare,

Preislisten, Katalogen

Rechnungen, Notas,

Wechsel-Formularen,

Aktien, Briefbogen,

Mitgliedskarten und

Konzertprogrammen.

Buch- und Steindruckerei, Lithographie, Grosse Buchbinderei.

Druck und Verlag des „Lahnsteiner Tageblatt“

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.